



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980048-V37-

[Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin](#)

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herr Dr. Alexander S. Neu
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 5/14 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu vom 3. Mai 2021, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 4. Mai 2021**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftlichen Frage
DATUM Berlin, 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

Schriftliche Frage 5/14

„Auf welchen Tatsachen und Einschätzungen beruht es, dass die Bundeswehr „den Flughafen Nörvenich am besten für geeignet halte, die Maschinen aus Büchel aufzunehmen“ und so die wegen Sanierungsarbeiten geplante Schließung des Militärflughafens Büchel „ressourcenschonend“ zu überbrücken (s. Kölner Stadtanzeiger vom 23.04.2021, „Bundeswehr nimmt Stellung“), und in welcher Weise wurden im Kontext der Auswahl des Fliegerhorst Nörvenich als Sanierungs-Ausweichort für das TaktLwG 33 – sowohl mit Blick auf hohe Lärm-/Umweltbelastung als auch hinsichtlich des erhöhten Gefährdungspotentials, Ziel militärischer Angriffe zu werden, wenn Nörvenich zum Ausweichort des Fliegerhorst Büchel wird, der öffentlich als Stationierungsort von US-Atomwaffen in Deutschland im Rahmen der sog. technischen nuklearen Teilhabe betrachtet (<https://www.greenpeace.de/themen/umwelt-gesellschaft/frieden/atomwaffen-deutschland>), wenn auch von der Bundesregierung nicht als solcher bestätigt wird – die Kommunen in der Region des Fliegerhorst Nörvenich sowie deren Bürgerinnen und Bürger seitens des BMVg und nachgeordneter Stellen informiert und einbezogen?“

Die Bundesregierung nimmt die Ausführungen des Fragestellers zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland ist allen Verantwortlichen bewusst. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) stets das Ziel, die Belastungen durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten und möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen. Diesen Bemühungen sind jedoch aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen sowie Übungen der Luftstreitkräfte Grenzen gesetzt.

Im derzeit geplanten Zeitraum von Juni 2022 bis Februar 2026 werden der Flugbetrieb des Taktischen Luftwaffengeschwaders (TaktLwG) 33 in Büchel eingestellt und 25 Waffensysteme (WaSys) TORNADO sowie bis zu 450 Angehörige des Verbandes temporär auf den Militärflugplatz Nörvenich, Standort des TaktLwG 31 „Boelcke“ („B“), verlegt. Der weiterhin notwendige Flugbetrieb des TaktLwG 33 zum Erhalt der Einsatzbereitschaft, zur Aus- und Weiterbildung der Besatzungen sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Übungen

und Überprüfungen wird in dieser Zeit überwiegend vom Militärflugplatz Nörvenich durchgeführt. Im Rahmen der jährlichen Aus- und Weiterbildungs- sowie Übungsvorhaben werden jedoch im Zeitraum der Verlegung nach Nörvenich wiederum auch Teile des Kontingentes temporär auf andere Flugplätze verlegen. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der routinemäßigen Überprüfung der Maßnahmen zur Vermeidung von Fluglärm prüft das verantwortliche Luftwaffentruppenkommando derzeit Handlungsoptionen, um zusätzliche Belastungen für die Region Nörvenich auf ein Minimum zu begrenzen.

Der Militärflugplatz Nörvenich ist aufgrund seiner räumlichen Nähe zum Militärflugplatz Büchel sowie vorhandener infrastruktureller Kapazitäten, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, am besten geeignet, den Zeitraum der geplanten Flugplatzschließung ressourcenschonend zu überbrücken. Die dieser Bewertung zugrundeliegenden Tatsachen und Einschätzungen werden im Folgenden näher erläutert.

Der Militärflugplatz Nörvenich ist der nächstgelegene, durch die Luftwaffe betriebene Flugplatz der Bundeswehr, der über die für den Betrieb von Kampfflugzeugen der Luftwaffe nötige Infrastruktur und über freie Kapazitäten verfügt. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Werkstätten inkl. zugehörige IT-Anbindungen) und weitere Synergieeffekte in der gemeinsamen Betriebsführung wird unter diesen Rahmenbedingungen ein ressourcenschonender Flugbetrieb gewährleistet. Darüber hinaus steht in Nörvenich eine Truppenunterkunft (Kaserne „Haus Hardt“) zur Verfügung, welche zum TaktLwG 31 „B“ gehört. Diese bietet zusätzliche Unterbringungskapazitäten für das temporär von Büchel nach Nörvenich zu verlegende Personal. Die geringe Entfernung zwischen den beiden Standorten erlaubt darüber hinaus kurze Transferzeiten für Personal und Material.

In Bezug auf den zu erwartenden Umfang des militärischen Flugbetriebs am Flugplatz Nörvenich lässt sich im historischen Vergleich Folgendes feststellen: Das TaktLwG 31 „B“ generierte im Jahr 2019 mit dem WaSys EUROFIGHTER ca. 10.000 militärische Flugbewegungen auf dem Militärflugplatz Nörvenich. Durch die temporäre Verlegung des Flugbetriebes des TaktLwG 33 nach Nörvenich wird dann jährlich von ca. 18.000 militärischen Flugbewegungen in den Jahren 2023 bis 2025 sowie anteilig in den Jahren 2022 und 2026 auszugehen sein. Dies entspricht in der vergleichenden Betrachtung in etwa der Anzahl der militärischen Flugbewegungen des Jahres 2006, als das damalige Jagdbombergeschwader 31 „B“ den Militärflugplatz Nörvenich mit dem WaSys TORNADO nutzte.

Die Fluglärmkommission des TaktLwG 31 „B“ dient der transparenten Darstellung der Maßnahmen zum Lärmschutz sowie des lokalen Flugbetriebs, aber auch der Berücksichtigung berechtigter Anliegen der Bevölkerung betroffener Städte und Gemeinden. Im Rahmen der jährlichen Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm des TaktLwG 31 „B“ wurden erstmalig am 17. Mai 2020 unter anderem die Landräte und Bürgermeister aus dem Umland des Militärflugplatzes Nörvenich sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die geplante Verlegung informiert. Die letzte Sitzung am 14. April 2021 wurde ausschließlich zum Zweck der Information und des Dialogs über den aktuellen Sachstand der Verlegeplanung mit dem genannten Personenkreis durchgeführt.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses. Demzufolge können zu der Anzahl, den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch der Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.